



Zornroschen

Tätigkeits-
bericht 2017

Vorwort

2017 – ein Jahr, welches für Kontinuität und Weiterentwicklung steht.

Der Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung wird durch die Zertifizierung von Sandra Gottschalk durch das Justizministerium Anfang 2017 weiter ausgebaut.

Wie spreche ich Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung auf das Thema Sexualität an? Wie lasse ich ihnen ihre Freiheit und schütze sie gleichzeitig vor Missbrauch? Mit diesen Fragestellungen befasst sich unsere neue Mitarbeiterin Nina Tellmann.

Sigrid Mattausch kümmert sich um das sensible Thema Prävention. Sie gibt Mädchen und Jungen Orientierung im Dschungel der sexuellen und sexualisierten Reize und Botschaften. Durch eine Kooperation mit Zartbitter konnten 2017 mehrere Theaterstücke zu den Themen an Schulen realisiert werden.

Der sehr wichtige und intensive Bereich der Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch wird von Bennet Bialojahn seit Jahren abgedeckt.

Kontinuität und Neuaufstellung auch in der Vorstandsarbeit:

Monika Schiffer ist im Frühjahr 2018 seit nunmehr 25 Jahren in geschäftsführender Funktion tätig.

Jochen Schell ist seit 20 Jahren als Ansprechpartner der MitarbeiterInnen aktiv.

Michael Heinemann ist seit 16 Jahren zuständig für Spendenakquise und rechtliche Fragen.

Iljana Heine-Schmitt und Frank Mühlen wurden in der Mitgliederversammlung 2017 in den Vorstand gewählt, sodass die ehrenamtliche Arbeit wieder auf 5 Personen verteilt ist.

Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren – Gesetzliche Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung

Seit dem 01. Januar 2017 haben Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung, der in § 406g StPO Abs.3 verankert ist.

Die psychosoziale Prozessbegleitung stellt eine besondere Form der Zeugenbegleitung dar. Um die Unterstützung durch eine zertifizierte und öffentlich anerkannte psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Betroffenen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Amts- oder Landgericht stellen. Für minderjährige Verletzte einer schweren Gewalt- und Sexualstraftat ist das Angebot der qualifizierten Begleitung kostenfrei. Erwachsene, die Opfer einer schweren Straftat geworden sind, haben ebenfalls einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Eine Beiordnung durch das Gericht kann nach Ermessen entschieden werden, wenn die verletzten Zeugen entweder eine besondere Schutzbedürftigkeit aufweisen oder ihre Interessen selbst nicht ausreichend vertreten können. Für Kinder und Jugendliche ist eine Beiordnung der psychosozialen Prozessbegleitung verpflichtend, da diese eine besonders hohe Schutzbedürftigkeit aufweisen und aufgrund ihres Entwicklungsstandes in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst hinreichend zu vertreten. Ziel der psychosozialen Prozessbegleitung ist die Stabilisierung der verletzten Zeuginnen und Zeugen während des gesamten Zeit-

raumes des Strafverfahrens. Die Reduzierung individueller Belastungsfaktoren und Ängste bietet die Möglichkeit, eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden und die Opfer in ihrer Aussagebereitschaft bei Polizei und vor Gericht zu stärken. Die Vorgehensweise der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich dabei nach den entsprechenden Grundsätzen der Qualitätsstandards. Mit den Opfern werden keine detaillierten Gespräche über den Straftatbestand geführt, um die Aussage der Zeugen in keinster Weise zu beeinflussen. Das besondere Angebot der Zeugenbegleitung umfasst keine Form der rechtlichen Beratung, da diese ausschließlich durch Juristen vorgenommen werden kann. Die Haltung der psychosozialen Prozessbegleiter ist von Neutralität geprägt, d. h. sie selbst verfolgen keine eigenen Interessen im Prozess des Strafverfahrens und akzeptieren die geltenden Verfahrensgrundsätze des bestehenden Rechtssystems.

Im Laufe des Strafverfahrens sind die kindlichen und jugendlichen Opfer vielen potentiellen Belastungsfaktoren ausgesetzt, z. B.:

- lange Wartezeit bis zur Terminierung der Hauptverhandlung
- wiederholte Befragungen durch wechselnde Personen
- Verunsicherung durch fehlendes rechtliches Wissen
- lange Wartezeit bis zum Aufruf zur Zeugenaussage

- keine kindgerecht gestaltete Atmosphäre des Gerichtssaals
- Aussage in Anwesenheit der Öffentlichkeit
- Begegnung mit dem/r Angeklagten
- unerwünschter Verfahrensausgang
- mangelnde Informationen über das Urteil und seine Folgen

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung ist die Berücksichtigung der jeweiligen Opferbedürfnisse. Das primäre Bedürfnis ist das Zurückerlangen von Kontrolle und die Informationsvermittlung über den gesamten Ablauf des Strafverfahrens.

Weitere Aufgaben in der Begleitung sind:

- Transparenz und Aufklärung über die beteiligten Verfahrensakteure
- Erklärung über die Pflichten eines Zeugen vor Gericht
- Vermittlung eines anwaltlichen Beistands (Nebenklagevertretung)
- Abklärung aktueller Gefährdungssituationen
- Klärung der Konsequenzen bzw. Risiken bei Anzeigenerstattung
- Begleitung zu Vernehmungen und Terminen
- Besuch des Gerichts
- evtl. Kennenlernen des Vorsitzenden Richters (bei Kindern)
- Versorgung während der Hauptverhandlung
- Organisation sicherer An- und Abreise zum Gericht; sicherer Zugang zum Gericht

- Vermeidung der Begegnung mit dem/der Angeklagten
- Kooperation mit den Prozessbeteiligten, vor allem mit der Nebenklagevertretung in Bezug auf zeugenschützende Maßnahmen
- Altersangemessene Übersetzung juristischer Begriffe und Abläufe
- Erläuterung des Verfahrensausganges bzw. des Urteils
- Nachbesprechung der Verhandlung
- Option zur Fortführung der psychosozialen Prozessbegleitung bei Einlegung von Rechtsmitteln
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote zur psychischen Stabilisierung bzw. therapeutischen Aufarbeitung des Tatgeschehens

Um gute Bedingungen für die psychosoziale Prozessbegleitung gewährleisten zu können, ist eine intensive Netzwerkarbeit und Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten notwendig. Insbesondere der Kontakt zur Nebenklage und Richterschaft ist eine wichtige Grundlage für die Anregung und Durchführung von möglichen Schutzmaßnahmen (wie z. B. der Ausschluss der Öffentlichkeit oder der angeklagten Person während der Vernehmung der/s Verletzten).

Auch regelmäßige Treffen der zertifizierten psychosozialen ProzessbegleiterInnen, die im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach tätig sind, stellt ein wichtiges

Qualitätsmerkmal der Arbeit dar. Zornröschen organisiert seit über 10 Jahren das Kooperationstreffen „Jugendhilfe und Justiz“. Der Arbeitskreis, der 2–3-mal im Jahr in den Räumlichkeiten des JuKomm stattfindet, unterstützt den Austausch zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und sensibilisiert für Besonderheiten und Schwierigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt bedroht bzw. betroffen sind.

Anfragen nach psychosozialer Prozessbegleitung bei Zornröschen im Jahr 2017

Anfragen von Ratsuchenden insgesamt:	25
Anfragen aus Mönchengladbach:	15
Anfragen aus dem Kreis Viersen:	4
Anfragen aus dem Kreis Heinsberg:	4
Anfragen aus dem Kreis Neuss:	2

Durch das **Amts-/Landgericht Mönchengladbach** wurde **bisher bereits in 8 Fällen** die psychosoziale Prozessbegleitung per richterlichen Beschluss beigeordnet.

Stand des Verfahrens bei Kontaktaufnahme:

im Ermittlungs-/Vorverfahren:	19
im Hauptverfahren (nach Anklageerhebung):	6

Alter der Ratsuchenden (verletzte Zeuginnen und Zeugen):

Altersgruppe 6–8 Jahre:	7
Altersgruppe 11–13 Jahre:	7
Altersgruppe 14–17 Jahre:	9
Altersgruppe 18–21 Jahre:	2

davon waren

weiblich:	19
männlich:	6

Mehr Schutz für junge Gewaltopfer im Gericht

Seit Anfang des Jahres gibt es die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung. Bei Zornröschen, dem Verein gegen sexuellen Missbrauch an Kindern, gibt es schon neun Anfragen.

VON GABI PETERS

Es geschieht oft, und vieles dringt nie an die Öffentlichkeit. 450 bis 500 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern bzw. des Verdachts einer solchen Straftat registrieren die Mitarbeiter bei Zornröschen, dem Verein gegen Missbrauch an Mädchen und Jungen, jährlich. Nicht jede Tat hat ein gerichtliches Nachspiel. Denn häufig scheuen Missbrauchsoffer auch diesen Schritt, weil sie traumatisiert sind und über die schrecklichen Erlebnisse nicht sprechen wollen – vor allem nicht mit Fremden.

Michael Heinemann ist Vorsitzender von Zornröschen und gleichzeitig Rechtsanwalt. Er weiß: „Das Landgerichtsgebäude ist nicht unbedingt ein Wohlfühlort, und umgeben von schwarzen Roben erzählt man nicht gerne, was da Schlimmes unter der Decke passierte.“ Deshalb begrüßt sein Verein das neue Gesetz, das Opfer einer Straftat eine psychosoziale Prozessbegleitung beantragen können. Seit Inkrafttreten zu Beginn des Jahres gibt es bereits neun Anfragen dafür bei Zornröschen. Denn hier arbeitet auch Sandra Gottschalk. Sie ist zertifizierte psychosoziale Prozessbegleiterin, und sie weiß, wie man kindlichen und jugendlichen Opfer von Gewalt und Missbrauch die Angst vor dem Prozess nehmen kann. „Bei der Aussage der jungen Zeugen setzen wir uns ganz häufig zwischen Opfer und Angeklagten, damit es keinen Sichtkontakt gibt“,

sagt die Diplom-Sozialwissenschaftlerin. Denn viele Kinder und Jugendliche könnten es nicht ertragen, wenn sie vor dem Peiniger, der häufig aus der eigenen Familie oder dem persönlichen Umfeld kommt, bei den Schilderungen der schlimmen Dinge die Augen auf einen richtet.

Für rechtliche Dinge sind die psychosozialen Prozessbegleiter nicht zuständig, auch mit dem Tathergang beschäftigen sie sich nicht, denn sie müssen dem Strafverfahren neutral gegenüberstehen. Sie sind ausschließlich dafür da, den jungen Opfern beizustehen, an ihrer Seite zu sein, um das alles nicht alleine durchzustehen. Die Unterstützung beginnt damit an, dass sie den Kindern und Jugendlichen erklären, wer im Gericht wo sitzt. Die Begleiter warten mit den jungen Zeugen

gemeinsam, bis sie in den Gerichtssaal gerufen werden und sie erläutern ihnen auf Wunsch das Urteil nach der Verkündung.

Die Prozessbegleitung umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren vor, während und nach der Hauptverhandlung. Die Begleiterinnen dürfen nicht nur während der Hauptverhandlung anwesend sein, sondern auch bei den Vernehmungen des jungen Opfers bei der Polizei.

Die Mitarbeiter von Zornröschen helfen Familien von Betroffenen bei der Antragstellung auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Mehr Informationen, auch zu den weiteren Hilfsangeboten des Vereins Zornröschen sind auf der Internetseite unter www.zornroeschen.de zu finden.



Minderjährige Opfer schwerer Sexual- oder Gewalttaten haben einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Prozessbegleitung.

FOTO: POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Präventionsveranstaltungen

2017 konnte Zornröschen im Bereich der Präventionsarbeit einen neuen Schwerpunkt aufbauen: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Statistisch betrachtet werden sie 6–7-mal häufiger Opfer sexueller Gewalt als Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen. Ein Teil unserer Arbeit ist darauf ausgerichtet, Mädchen und Jungen mit Behinderungen aufzuklären und ihnen dadurch zu ermöglichen, sich schneller Hilfe zu holen. Sie sollen in die Lage versetzt werden zu verstehen, was sexueller Missbrauch ist, wie ihre Rechte aussehen und wie bzw. wo sie sich Hilfe holen können.

Neben der Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen spielt aber auch die präventive Arbeit mit den Eltern und dem Schulpersonal eine große Rolle. Eltern und vertraute Bezugspersonen im Alltag der Kinder sind erste Ansprechpartner, um sich Hilfe zu holen. Sie sind auch die ersten Personen, die Verhaltensveränderungen bei den Kindern und Jugendlichen erkennen.

Wir haben an den zwei Förderschulen **Herman van Veen-Schule** und **Förderzentrum Nord** in insgesamt fünf Klassenverbänden bzw. Mädchengruppen präventiv mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Dabei fanden die Projekte über mehrere Tage verteilt statt, sodass die Lehrer immer die Möglichkeit hatten, das Verständnis und offene Fragen bezüglich der Thematik bei den Schüler*innen zu erfassen. Dadurch konnte gesichert werden, dass kein Kind und kein Jugendlicher zurückblieb.

Daneben wurden die Lehrer und Schulsozialarbeiter geschult, im Nachgang kontinuierlich weiter zu beraten. Immer wieder konnten wir durch die enge Zusammenarbeit Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder fachlich besprechen.

Eltern erreichten wir über Informationsmaterial und die Erzählungen der Kinder und Jugendlichen aus den Projekten in ihrem Elternhaus. Elternabende sind für das Jahr 2018 in Planung.

Zornröschen nahm an zwei Arbeitskreisen der Förderschulsozialarbeiter teil, sodass die Zusammenarbeit und Beratung fortan kürzere und effizientere Wege nehmen wird.

2017 begannen die Gespräche und Planungen für eine intensive Zusammenarbeit mit der **Förderschule Dahleener Straße**. Die Rektorin Frau Henßen und die Schulsozialarbeiterin Frau Münch initiierten, dass 2018 das gesamte Personal, die Elternschaft und die Schüler*innen geschult werden und ein Präventionskonzept aufgesetzt wird.

Im Bereich der präventiven Arbeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben wir auf Anfrage einen **Workshop für Referendare aus dem Schulbezirk Düsseldorf** gehalten. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Handlungsmöglichkeiten bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen, aber auch auf der Beobachtung von Verhaltensveränderungen und möglichen Hilfen für Schulen.

Ganz schön blöd!



Dank einer großzügigen Spende der Firma Herzog KG konnten 2017 sieben Theateraufführungen des Theaterstückes „Ganz schön blöd!“ von Zartbitter Köln an verschiedenen Grund- und Förderschulen in Mönchengladbach aufgeführt werden. Koordiniert und begleitet wurde das Theaterstück durch die

Mitarbeiterinnen von Zornröschen. Im Vorfeld fanden Informationsveranstaltungen für die beteiligten Schulen statt, auf denen das Theaterstück vorgestellt wurde und die Kooperationsmöglichkeiten mit Zornröschen als Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch vor Ort vertieft wurden.

Spielstätten: LVR Förderschule Mönchengladbach, GGS Eicken, GGS Beckrath, KGS Mönchengladbach Holt, Hermann-Gmeiner-Schule, Förderzentrum Nord, KGS Neuwerk, GGS Pesch

Bei der Auftaktveranstaltung im Förderzentrum Nord, an der auch Ursula Enders von Zartbitter Köln teilnahm, stellten wir das Theaterprojekt der örtlichen Presse vor.

Theaterstück gegen sexuellen Missbrauch an Kindern

VON MAREI VITTINGHOFF

Wer bei einem Theaterstück zu den Themen Angstmache, Mobbing und sexuelle Gewalt im Internet eine beeindruckende Aufführung erwartet, liegt bei dem Präventionstheater „Ganz schön blöd“ für Mädchen und Jungen im Grundschulalter gänzlich falsch: „Das Stück ist mit sehr viel Lebensfreude gemacht. Es wird herzlich gelacht, und die Kinder kommen gelöst aus der Aufführung heraus“, erzählt Ursula Enders vom Kölner Verein Zartbitter. Bereits seit zehn Jahren wird das Stück

bundesweit aufgeführt, 40.000 bis 50.000 junge Zuschauer haben es laut Verein schon gesehen. Dank einer fünfstelligen Spende der Mönchengladbacher Firma „Herzog KG“ an „Zartbitter“ können nun vor und nach den Sommerferien auch die Schüler von acht Grund- und Förderschulen in Gladbach das Stück erleben.

Koordiniert und begleitet wird das Stück von „Zornröschen“, der örtlichen Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen. „Da Zartbitter kaum und Zornröschen gar nicht

vom Land finanziert werden, sind wir auf Sponsoren angewiesen, um unsere Theaterarbeit auch in andere Städte durchzuführen“, sagte Enders. So zeigte sich auch Michael Heinemann aus dem Zornröschen-Vorstand dankbar gegenüber Spender Alexander Herzog: „Wir können unsere Arbeit im Bereich Prävention ergänzen und Schulen, die sonst nicht die Mittel dazu haben, können ihren Schülern auf diese Weise Selbstbewusstsein näherbringen.“

In dem Theaterstück, das immer wieder aus der Praxis heraus aktualisiert wird, treffen „Teufel“ – halb

Engel und halb Teufel – und das Mädchen Tine aufeinander. Teufel möchte Schutzengel werden. Dazu muss er 24 Stunden ausnahmslos auf Tine aufpassen. Die Aufgabe gestaltet sich schwieriger als gedacht: Denn die Gefahren, die auf Tine lauern, sind nicht etwa Erdbeben oder Vulkanausbrüche, sondern unangenehme Begegnungen mit anderen Nutzern von sozialen Medien oder Spielkonsolen. „Wir benennen das Thema optimistisch, ohne Horrorszenerien darzustellen“, sagte Enders. Kinder, die bereits Erfahrungen mit Gewalt machen mussten,

werden somit nicht mit belastenden Bildern konfrontiert, sondern erleben die Solidarität für Tine im Kinderpublikum. Das soll Mut machen, das Schweigen zu brechen und sich Hilfe zu holen.

Auch die junge Sprache der Inszenierung kommt an: „Es wird gelacht und gestritten, aber es gibt klare Grenzen, was nicht gesagt wird“, lobte Angelika Weitz, stellvertretende Schulleiterin der Hermann-Gmeiner-Schule. Das ist eine der Schulen, an der das Theaterstück aufgeführt werden soll. Nach dem Stück folgt als fester Bestandteil ein

Gespräch mit den fachlich qualifizierten Schauspielern, außerdem gibt es ein Heft mit Tipps und Handlungsmöglichkeiten sowie ein Hörspiel der Aufführung, das die Inhalte vertieft und auch Eltern zu Hause mit einbeziehen soll. Darüber hinaus bietet „Zornröschen“ Nachbildungen in Schulklassen, für Lehrer und für Eltern an. Dabei stehen besonders sexueller Missbrauch und Gewalt durch Kinder selbst sowie an Menschen mit Behinderung im Vordergrund. So erfahren die Kinder Stück für Stück, dass es sich lohnt, Hilfe zu holen.

Rheinische Post 01.07.2017

Von allen beteiligten Schulen gab es positive Rückmeldungen. Insbesondere durch die CDs, die jedes Kind ausgehändigt bekam, haben die Themen noch lange nachgewirkt. Zwei Schulen haben das

Theaterstück zum Anlass genommen, auf Elternabenden Themen wie „Sexueller Misbrauch in den neuen Medien – wie schütze ich mein Kind?“ zu vertiefen.



Sexueller Missbrauch in den neuen Medien

Wie in den vergangenen Jahren wurden in der Gesamtschule Volksgarten, dem Gymnasium Gartenstraße und dem Gymnasium Odenkirchen alle Schüler*innen der 5. bzw. 6. Klassen im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Polizei Mönchengladbach durch Zornröschen zum Thema „Gefahren im Internet“ geschult.

Pädagogisch angepasst wurde dasselbe Projekt in der Herman van Veen-Förderschule und dem Förderzentrum Nord in Gruppenverbänden durchgeführt.

Neben der grundsätzlichen Aufklärung zum Thema „sexueller Missbrauch“ wurde mit den Schüler*innen an den Themen „Nacktfotos schicken“, „Kommunikationsverhalten in den neuen Medien“ und „die Gefahren im Internet“ gearbeitet.

Hier fällt immer wieder der unbedarfte und ungeschulte Blick der Kinder und Jugendlichen auf. Deshalb erklären wir in unserer Arbeit zunächst das Internet an sich. Erst mit dem Verständnis für die Öffentlichkeit des Internets und die schneeballartige Verbreitung von Informationen und Bildern in diesem, ist es den Kindern möglich, das Ausmaß ihres Verhaltens im Netz zu erkennen.

Auf dazugehörigen Elternabenden erhalten die Eltern Einblicke und Ideen, wie sie im häuslichen Bereich für ihre Kinder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs durch die neuen Medien minimieren und bei Verdachtsmomenten oder tatsächlichem sexuellen Missbrauch reagieren und Hilfe holen können.

Auf **8 Elterninformationsveranstaltungen** in verschiedenen Kindertageseinrichtungen informierten wir zum Thema „Doktorspiele

oder sexuelle Übergriffe“ und zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch“. Insbesondere der Einfluss der neuen Medien und die immer früher einsetzende Pubertät bei Mädchen und Jungen stellt Eltern aber auch pädagogische Fachkräfte vor neue Herausforderungen in der pädagogischen Begleitung von Kindern.

Für Mitarbeiterinnen des ASD Mönchengladbach und für den **Fachbereich 59** führten wir jeweils eine ganztägige Fortbildung zum Thema „Umgang mit Fällen sexuellen Missbrauchs“ durch. Als nachhaltiger Nebeneffekt wird durch solche Fortbildungen immer auch unsere Kooperation im Einzelfall verbessert.

In der **Realschule Niederkrüchten** führten wir eine Lehrerinnenfortbildung zum Thema „Umgang mit sexuellem Missbrauch, sexuellen Übergriffen in der Schule“ durch und legten damit den Grundstein für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Schule.

Auch in diesem Jahr fand die zweitägige **Fortbildung „Sexuelle Gewalt – traumapädagogischer Umgang mit kindlichen und jugendlichen Opfern“** statt.

In Kooperation mit der Aids-Hilfe Mönchengladbach veranstalteten wir im Maria Lenssen Berufskolleg einen **Fachtag** für ErzieherInnen zum Thema **„Sexualfreundliche Erziehung im Kindergarten im Spannungsfeld zwischen fördern und schützen“**.

Der **sexualpädagogische Parcours des Arbeitskreises sexuelle Gesundheit** war 2017 für eine Woche im Jugendförderungswerk Mönchengladbach aufgebaut.

Dabei hatte eine Gruppe junger Erwachsener die Gelegenheit, eine Art Praktikum zu absolvieren. Insgesamt besuchten 150 Jugendliche und junge Erwachsene den Parcours. Nach den Rückmeldungen der Kollegin aus dem Jugendförderungswerk hatte dieses Projekt für die „Praktikantinnen“ nachhaltig sehr positive Auswirkungen auf ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Erstmals war der Parcours auch eine Woche fest an einer Schule aufgebaut – dem Stiftischen Humanistischen Gymnasium – und wurde dort von den 8. und 9. Schuljahren (ca. 170 Jugendliche) besucht.

Unser Angebot, die Kontakt- und Informationsstelle kennen zu lernen, nutzten insgesamt **12 Schülergruppen** im Rahmen von Projekten oder Unterrichtsreihen. Sie erhielten erste Informationen zum Themenbereich des sexuellen Missbrauchs und über das Beratungsangebot von Zornröschen.

Darüber hinaus stellten wir unsere Arbeit im **Arbeitskreis Kinderschutz von Pro Multis** vor, nahmen am Kooperationstreffen der **Flüchtlingssozialarbeiter** sowie der **städtischen Schulsozialarbeiter, Home und Home+** teil, um Kooperationsmöglichkeiten zu besprechen.

Die Zusammenarbeit mit der **Bischöflichen Liebfrauenschule** wurde wie in den vergangenen Jahren erfolgreich fortgeführt.

Arbeitskreise

Arbeitskreis sexuelle Gesundheit der Stadt Mönchengladbach

Arbeitskreis Diagnostik

Kooperationstreffen Psychosoziale Prozessbegleitung Mönchengladbach

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendliche

Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Das Team der Kontakt- und Informationsstelle besteht aus **4 Fachkräften**:

Bennet Bialojahn
Dipl. Heilpädagogin
Fachberater für
Psychotraumatologie (DIPT)
Practitioner Energetische
Psychologie
(Europäisches Institut
für Energetische
Psychologie, Rotterdam)
Schwerpunkt:
Diagnostik mit Kindern

Sigrid Mattausch
Dipl. Sozialpädagogin
Grundschullehrerin
Practitioner Energetische
Psychologie
(Europäisches Institut
für Energetische
Psychologie, Rotterdam)
Schwerpunkt: Prävention von
sexuellem Missbrauch

Sandra Gottschalk
Dipl. Sozialwissenschaftlerin
Systemische Familien-
Sozialtherapeutin (DFS)
Traumapädagogik und
traumazentrierte Fachberatung
(DeGPT/BAG-TP)
Psychosoziale Prozessbegleiterin

Nina Tellmann-Maaßen
Dipl. Heilpädagogin
Schwerpunkt:
Arbeit mit behinderten Kindern
und Jugendlichen und deren
Bezugspersonen
Projekt „Gefahren im Internet“

Die Zahl der sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen wächst. Schuld sind auch Messengerdienste, über die Pornografisches und Gewaltverherrlichendes nahezu unkontrolliert verbreitet werden.

VON GABI PETERS

Kein Smartphone? Das ist heute beinahe undenkbar. Eltern statten ihre Kinder gerne schon zur Grundschulzeit mit Mobiltelefonen aus, damit sie sich in Notfällen melden können. Was viele nicht ahnen: Ausgerechnet von Smartphones geht eine Gefahr für sexuellen Missbrauch aus, der oft unentdeckt bleibt.

462 Ratssuchende haben im vergangenen Jahr Kontakt zu Zornroschen, der Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, aufgenommen. Und dabei gab es einen stark gestiegenen Bedarf nach Beratung bei sexuellen

Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. Der Grund: Sexfilme, pornografische Bilder und schlüpfrige Angebote, die massenhaft über Whatsapp, Instagram und Co. verbreitet werden. „Die Kinder tauschen heute ihre Telefonnummern aus, und zackzack gibt es eine Klassen-Whatsapp“, sagt Zornroschen-Beraterin und Heilpädagogin Nina Tellmann, die auch für Präventionsveranstaltungen an Schulen

zuständig ist. Sie sagt: „In jeder Klasse, in der wir sitzen, gab es schon Vorfälle, wurden anzügliche Sprüche oder Nacktfotos verbreitet. Das fängt schon in der Grundschule an.“ An vielen Schulen gebe es zwar ein Handyverbot, aber in den Pausen werde das Smartphone dennoch oft heimlich genutzt.

Traut sich ein Kind zu erzählen, dass es plötzlich einen Film mit sexueller Gewalt auf dem Handy hat-

te, würden Eltern oft die Schule in die Verantwortung nehmen. „Die Schule soll dann etwas unternehmen. Was viele Eltern nicht wissen: Sie dürfen ihren Kindern Whatsapp erst ab 14 Jahren erlauben“, sagt Nina Tellmann.

Ein Problem sei, dass Kinder, die immer schutzbedürftig sind, sich oft mit dem Smartphone viel besser auskennen als ihre Eltern. „Das macht die Sache unfassbar gefährlich“, sagt die Zornroschen-Beraterin. Eltern sollten wissen, wie sie Kindersicherungen fürs Internet einrichten können. Und sie sollten informiert darüber sein, mit wem die Kinder über Handy kommunizieren. Bei den Präventionsveranstaltungen an Schulen ermutigen die Zornroschen-Berater Kinder und Jugendliche, sich Helfer zu holen, wenn die per Smartphone sexuell belästigt werden.

Da mit Nina Tellmann, die seit dem 1. Januar bei Zornroschen arbeitet, eine weitere Heilpädagogin im Team ist, soll nun auch die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ausgeweitet werden. Die seien oft noch mehr ge-

fährdet, weil sie die in den neuen Medien gezeigten Formen der Erwachsenensexualität noch weniger einordnen könnten.

Zornroschen setzt sich für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen ein und ist auf Spenden und Bußgelder, die dem Verein zufließen, angewiesen. „In diesem Jahr sieht es bei den Finanzen noch nicht so rosig aus“, sagt Vorsitzende Monika Schiffer.



Sie helfen Kindern und Jugendlichen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind: Monika Schiffer, Nina Tellmann und Iljana Heine Schmitt. FOTO: GABI PETERS

INFO

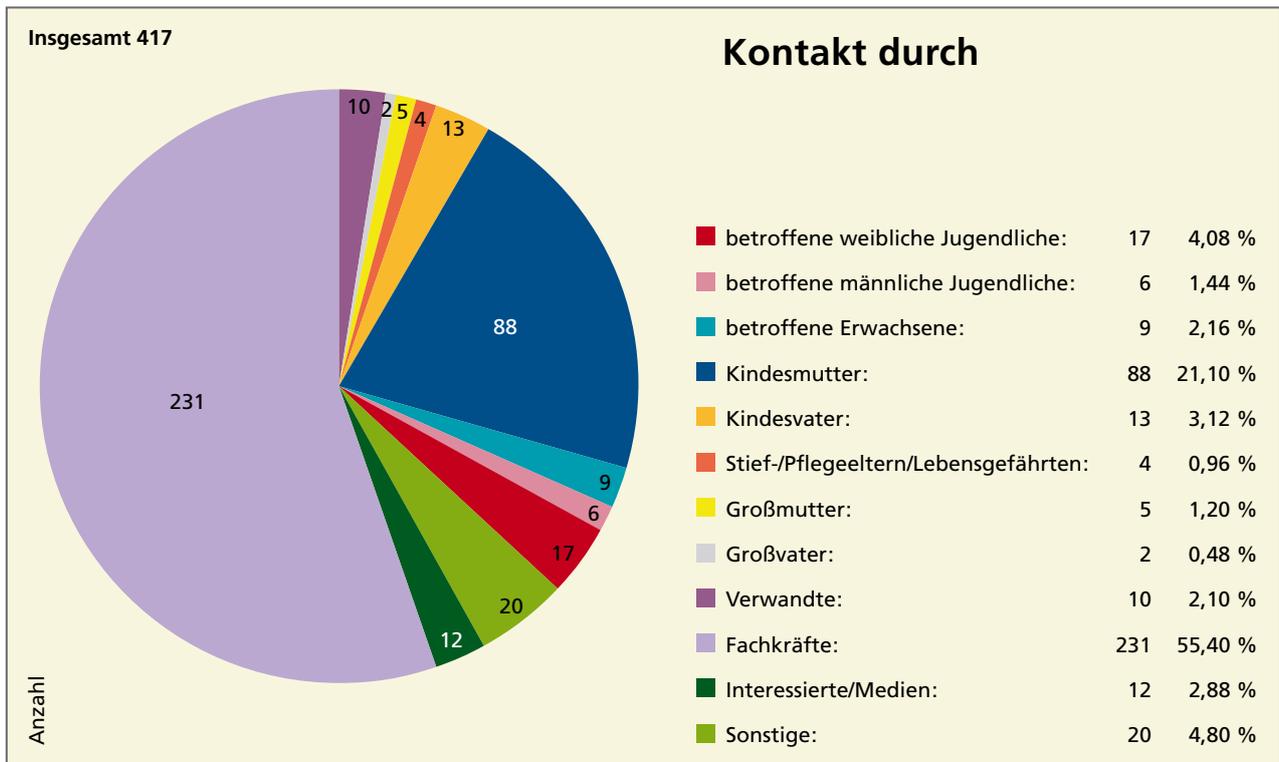
Statistische Auswertung in der Beratungsstelle

Anfragen insgesamt 462 in 2016

Anliegen 20 Beratungen bei sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen, 70 Beratungen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Kontakt Telefon 02161 208886
Fax 02161 177721
info@zornroschen.de
www.zornroschen.de

Statistische Auswertung

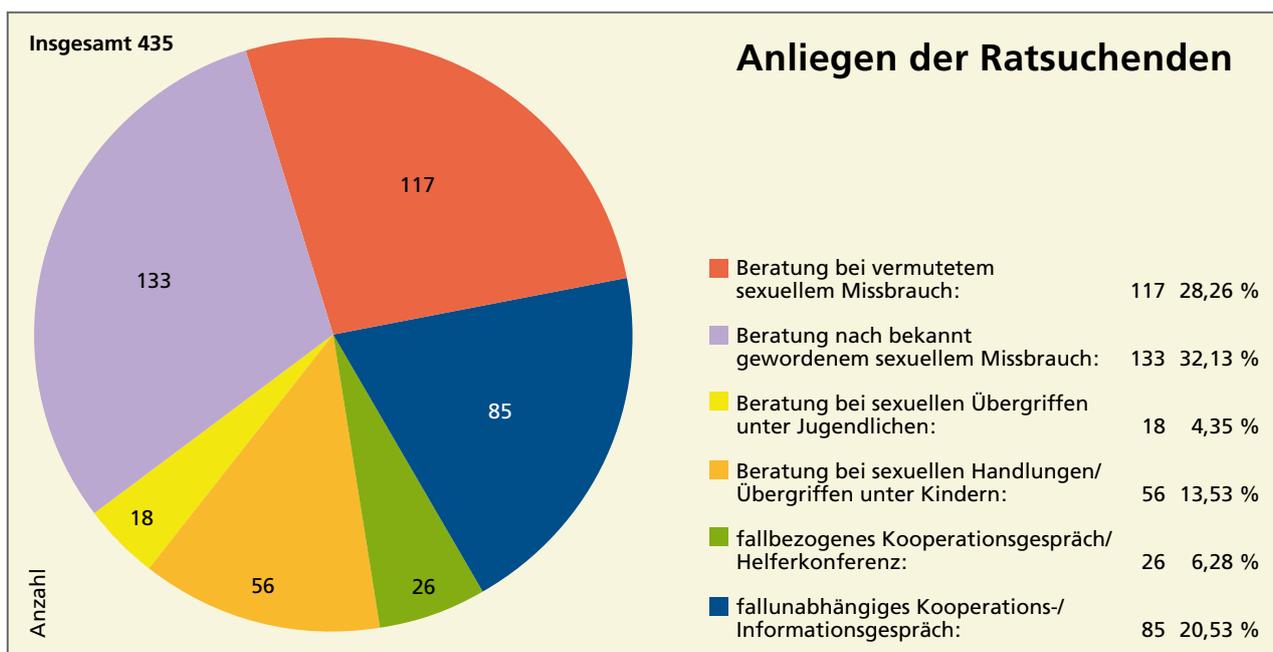


Im Jahr 2017 nahmen 417 Ratsuchende Kontakt zu Zornröschen auf. Wie in den Vorjahren wurde dazu in erster Linie der telefonische Weg gewählt.

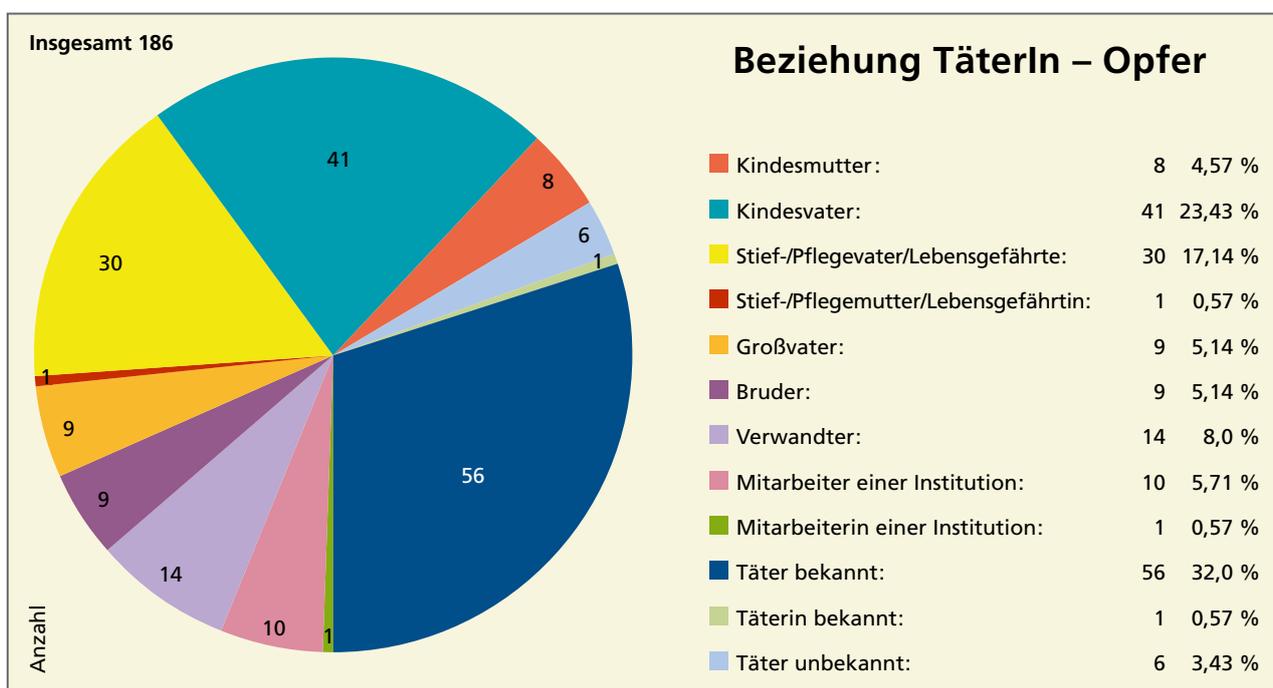
Der Anteil der ratsuchenden Fachkräfte ist auch 2017 mit 55 % aller Anfragen auf einem hohen Niveau. Zu den Fachkräften werden neben den MitarbeiterInnen aus den allgemeinen

sozialen Diensten der Städte auch LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen und Mitarbeitende der stationären Kinder- und Jugendhilfe gezählt.

Mit knapp 70 % machen die ratsuchenden Menschen aus Mönchengladbach gegenüber den Anfragen aus den angrenzenden Bezirken den größten Anteil aus.



In diesem Jahr stellten wir einen gestiegenen Beratungsbedarf nach bekannt gewordenem sexuellem Missbrauch fest. Die Anzahl der Anfragen bezüglich der Beratung zu sexuellen Handlungen/Übergriffen unter Kindern hat sich 2017 im Vergleich zu den Vorjahren stabilisiert.



Die Zahlen aus dem Jahr 2017 verdeutlichen erneut, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen eine Beziehungstat ist, die im nahen Umfeld des Opfers geschieht. Die sexuelle Gewalt wird vor allem durch leibliche Väter, Stief-/Pflegeväter und andere dem Kind bekannte männliche Personen ausgeübt, wie die Zahl von knapp 73% eindrücklich bestätigt.



Kontakt- und Informationsstelle
gegen sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen e.V.
Eickener Straße 197
41063 Mönchengladbach
Telefon 0 21 61 / 20 88 86
www.zornroschen.de
info@zornroschen.de
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE32 3105 0000 0000 0732 54
BIC: MGLSDE33